

ergaben. Die einzelnen Kapitel über das Heerwesen, die Gerichtsbarkeit, die Kirche, die Agrarverhältnisse u. ä. tragen zum Gesamtbild eines selbstbewußten Militäradels bei, der sich aus dem Lande heraus ernährte und regenerierte. Interessant ist daran nicht bloß die nähere Aufhellung der Hintergründe für den höchst erfolgreichen „Separatismus“, der schon seit dem 7. Jh. in Ravenna und Rom gegenüber der Reichszentrale in Konstantinopel zutage trat, sondern auch die anregende Möglichkeit, exemplarisch die Herausbildung typisch ma. Strukturen unter den staatsrechtlichen Bedingungen der fortwährenden Antike und ohne Einwirkung barbarischer Herrscher zu studieren.

R. S.

Jörg J a r n u t, Agilolfingerstudien. Untersuchungen zur Geschichte einer adeligen Familie im 6. und 7. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 32) Stuttgart 1986, Anton Hiersemann, VII u. 148 S., DM 140. – In die Diskussion über die Herkunft der Agilolfinger, die als ein Geschlecht mit supragentilem Ansehen bei den austrasischen Franken, den Bajuwaren und den Langobarden eine führende Stellung einnahmen, bringt der Vf. mit hauptsächlich namenkundlicher Argumentation ein neues Element, indem er ihnen den Bischof Agiulf von Metz (um 600) zurechnet, der aus einer Ehe Theudechids, der Tochter Theuderichs I., mit einem namentlich nicht bekannten Mann aus südaquitänischem Senatorenhaus hervorgegangen sei. Diese in der Gegend von Rodez begüterte Familie habe sich als westgotisch empfunden und auf einen Agiulf zurückgeführt, der als Statthalter Theoderichs II. bei den besiegten Sueben 457 hingerichtet worden sei, nachdem er sich in einer gescheiterten Rebellion zum König dieses Volkes gemacht hatte. Diese Hypothesenkette, die vor allem wohl philologischer Nachprüfung bedarf (im Hinblick auf den Wandel von Agiulf zu Agilolf; vgl. S. 10 f.), wäre zumindest geeignet, einige kennzeichnende Merkmale der agilolfingischen Familiengeschichte besser als bisher verstehen zu lehren. So erscheint die Betrauung mit dem bayerischen Herzogtum durch die Verschwägerung mit der Reimser Linie der Merowinger bedingt und erklärt zugleich westgotische Elemente in der Lex Baiuvariorum; die Einheirat der Herzogstochter Theodelinde ins langobardische Königshaus nimmt sich als anti-austrasisches Bündnis gegen die aggressive Politik Childeberts II. aus, und der Aufstieg der Arnulfinger im 7. Jh. wird deutbar als Niederrückung oder Verdrängung der viel „älteren“ und vornehmeren Agilolfinger. Deren beständige Königsnähe und weitgespannter Aktionsradius werden in einem systematischen Schlußkapitel zu den eigentlichen Kennzeichen ihrer Nobilität. Sechs Exkurse zu Einzelproblemen und fünf Anhänge mit Belegstellen und Stammbäumen sind beigegeben.

R. S.

André B o r i a s, Saint Wandrille et la crise monothélite, Revue Bénédictine 97 (1987) S. 42–67. – Zwei Reliquieninventare aus Gent und Brogne melden, daß Wandregisel, der Gründer des Klosters Fontenelle (649), in Rom von Papst Martin I. (649–653) Reliquien Papst Leos d. Gr. bekommen habe. Der Vf. hält diese späten Nachrichten für glaubhaft und bringt sie mit der Lateransynode von 649 und dem Hilfesuch um Unterstützung der römischen Position, das Papst Martin an die merowingischen Teilreiche richtete, in Verbindung. 650 habe das Konzil von Chalons-sur-Saône darauf reagiert und Wandregisel sei anstelle der an der Reise gehinderten Bischöfe Audoin von Rouen und Eligius von Noyon mit den Konzilsakten von Chalons nach Rom geschickt worden.

D. J.